

Referenzpreisblatt 2016 der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
 gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die **Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen**

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	17,88	2,65	70,08	0,57
Mittelspannungsnetz (MS)	10,26	4,80	119,26	0,44
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	8,41	6,01	145,71	0,52
Niederspannungsnetz (NS)	7,72	6,41	106,5	2,46

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.